

Europabüro der Bayerischen Kommunen
Europabüro der Baden-Württembergischen Kommunen
Europabüro der Sächsischen Kommunen

Brüssel Aktuell 10/2010

(19. - 26.03.2010)

I. Aus dem Wirtschafts- und Sozialausschuss

Forderung nach Umsetzung der Dialog- und Anhörungsrechte des Lissabon-Vertrags 2

II. Förderprogramme

- | | |
|--|---|
| 1. INTERREG IV B: Neuer Aufruf im Kooperationsraum „Nordwesteuropa“ | 3 |
| 2. INTERREG IV B: Dritter Projektauftrag für den Kooperationsraum „Mitteleuropa“ | 4 |
| 3. Zentraler Projektauftrag für Jugend in Aktion: Aktion 3.2 „Jugend für die Welt“ | 5 |
| 4. „Intelligente Energie – Europa“: Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen | 6 |
-

III. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen

Erste Europäische Konferenz zum Thema „Schutz des arbeitsfreien Sonntags“ 7

IV. EU-Depeschen

8

- Generalsekretariat der Mittelmeer-Union nimmt Arbeit auf
 - Wiedergewählter Ombudsmann Diamandouros präsentiert Ziele seiner Amtszeit auf Konferenz
 - EU-Kommission genehmigt Übernahmen mehrerer Wasserver- und -entsorger in Frankreich
 - Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Pflegeversicherung
 - Projekt der Nürnberger Wirtschaftsförderung unter Finalisten für EU-Unternehmerpreis 2010
 - EU-Förderprogramm Kultur - Fristverlängerung bei Förderung von Projekten mit Drittländern
 - Fördermittelauftrag im EU-Programm „Lebenslanges Lernen“
 - Posterwettbewerb für junge Forscher auf dem Gebiet der Regionalpolitik
 - Schülerwettbewerb zum Thema „EU-Haushalt“
-

I. Aus dem Wirtschafts- und Sozialausschuss

Forderung nach Umsetzung der Dialog- und Anhörungsrechte des Lissabon-Vertrags

Am 17. Februar veröffentlichte der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) eine Stellungnahme zur Umsetzung des Art. 11 des Vertrags über die Europäische Union (EUV). Dieser gibt den Bürgerinnen und Bürgern sowie den repräsentativen Verbänden nun die Möglichkeit, sich gegenüber den EU-Organen zu allen Bereichen der Europäischen Union zu äußern. Auf dieser Grundlage diskutierten am 23. März Parlamentarier und Vertreter von verschiedenen Organisationen im EWSA über den zukünftigen strukturierten Dialog mit der Zivilgesellschaft.

Inhalt der Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses

In seiner Stellungnahme vom 17. März würdigt der EWSA den Lissabon-Vertrag (siehe *Brüssel Aktuell* 41/2009) und seinen Art. 11 EUV als „Meilenstein“ auf dem Weg zu einem Europa der Bürger, in dem die Öffentlichkeit tatsächlichen Einfluss habe. Der Ausschuss befasst sich mit den vier Komponenten, die Art. 11 EUV anspricht. Der horizontale Dialog (Abs. 1), der vertikale Dialog (Abs. 2), die Konsultationen der Kommission (Abs. 3) und die neu geschaffene Europäische Bürgerinitiative (Abs. 4), (siehe *Brüssel Aktuell* 8/2010). Bezüglich des horizontalen Dialogs zwischen den einzelnen zivilgesellschaftlichen Organisationen fordert er eine klare Definition von „zivilem Dialog“ in Abgrenzung zum „sozialen Dialog“, der in institutionalisierten Kanälen abläuft. Mit Blick auf die Verbände müsse klargestellt werden, welche Repräsentativitätskriterien diese zu erfüllen haben, um am Dialog teilnehmen zu können. Hierbei weist der EWSA auf den Unterschied zwischen quantitativer (legitimierter Vertretung der Mehrheit der Betroffenen) und qualitativer Repräsentativität (Nachweis der entsprechenden Expertise) hin. Nach Ansicht des Ausschusses sollen Verbände beide Repräsentativitätsformen erfüllen. Die EU-Organen werden aufgefordert, einen detaillierten Ablauf des vertikalen Dialogs zwischen den gesellschaftlichen Organisationen und ihren Ansprechpartner in den EU-Institutionen vorzulegen. Bezüglich der Anhörungen (Abs. 3) kritisiert der Ausschuss die Haltung der Kommission, ihre Konsultationen weiter so durchzuführen wie bisher und nicht zu öffnen und transparenter zu gestalten. Auch stellen diese noch keinen wirklichen Dialog mit der organisierten Zivilgesellschaft dar und müssen daher in der Praxis noch überarbeitet werden. Der Ausschuss begrüßt die Europäische Bürgerinitiative (Abs. 4), die er weniger als ein bindendes Referendum sieht, sondern mehr als eine Initiative, welche die Kommission zu legislativem Handeln auffordert. Allerdings will er durch eindeutige Regelungen gewährleistet sehen, dass die Initiative nicht durch unnötige Hürden erschwert wird. Unter http://eescopinions.eesc.europa.eu/EESCopinionDocument.aspx?identifizier=ces\sous-comite\sc032%20la%20mise%20en%20oeuvre%20du%20traite%20de%20lisbonne\ces465-2010_ac.doc&language=DE kann die Stellungnahme auf Deutsch abgerufen werden.

Europäischer Zivildialog innerhalb eines strukturierten Rahmens

Carlotta Besozzi, Direktorin des Forums für Menschen mit Behinderung, stellte auf der Veranstaltung im EWSA am 23. März ein von 15 Organisationen unterzeichnetes Papier vor, das einen klaren Rahmen für einen europäischen Zivildialog fordert. Sie betonte die Bedeutung der lokalen und regionalen Ebene, die diesen bei der Umsetzung des Art. 11 EUV zukomme. Dies müsse auf Basis einer „organisierten Zivilgesellschaft“ geschehen. Die dazu zählenden Organisationen müssen ein generelles Interesse oder ein Interesse eines bestimmten Teils der Gesellschaft vertreten, dürfen nicht Profit orientiert sein und müssen nach transparenten und demokratischen Regeln funktionieren.

Anne-Marie Sigmund (A), Mitglied der Ausschussgruppe „Verschiedene Interessen“ im EWSA, befand den Lissabon-Vertrag als einen Rückschritt in der Rechtssystematik, da der Begriff der „organisierten Zivilgesellschaft“ im Gegensatz zum Vertrag von Nizza nicht als Rechtsbegriff festgehalten worden sei. Demgegenüber betonte Viviane Reding (L), Vizepräsidentin der Kommission und zuständig für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft, die Bürgerfreundlichkeit des Vertrages und forderte die stärkere Zusammenarbeit von lokaler, regionaler und nationaler Ebene. Carlos Carnero Gonzáles, spanischer Minister für Auslandsangelegenheiten und Kooperation, erklärte, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Art. 11 EUV nun mit Leben erfüllen müssten. (Pr/AG)

II. Förderprogramme

INTERREG IV B: Neuer Aufruf im Kooperationsraum „Nordwesteuropa“

Am 12. März ist bereits zum sechsten Mal für das 2007 eingeführte EU-Förderziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ in der Unterausrichtung der Transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG IV B) ein Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen in der Förderkulisse „Nordwesteuropa“ (NWE) erfolgt (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 29/2009). Übergeordnetes Förderziel ist die ausgeglichene Raumentwicklung sowie die Stärkung der Wissensgesellschaft für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in Nordwesteuropa. Förderfähig sind dabei auch kommunale Projekte aus den bayerischen Regierungsbezirken Ober-, Mittel-, Unterfranken und Schwaben sowie aus ganz Baden-Württemberg. Sachsen liegt hingegen *nicht* in diesem Kooperationsraum. In der aktuellen Förderrunde können Anträge noch bis zum 9. April 2010 eingereicht werden.

Im Rahmen der Förderperiode 2007-2013 bietet INTERREG in seiner transnationalen Ausrichtung IV B Einrichtungen auf der regionalen, aber vor allem auch auf der kommunalen Ebene eine finanzielle Unterstützung, sofern diese zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit Nordwesteuropas bzw. zur nachhaltigen Raumentwicklung durch Projekte beitragen möchten. Dem Kooperationsraum „Nordwesteuropa“ gehören neben Teilen Deutschlands, Frankreichs und den Niederlanden sowie ganz Belgien, Irland, Luxemburg und dem Vereinigten Königreich auch die Schweiz an. Insgesamt steht für den Kooperationsraum „NWE“ von 2007 bis 2013 ein Gesamtbudget von 355 Mio. € zur Verfügung, das aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung bereitgestellt wird. Davon entfällt auf den aktuellen Projektaufruf ein Teilbudget von 165 Mio. €. Die Kofinanzierungsrate für förderfähige Kosten bei der Durchführung von Projekten beträgt 50%.

Förderbedingungen

Die Förderschwerpunkte für Projekte umfassen die vier folgenden thematischen Prioritäten:

- Entwicklung einer wissensbasierten Wirtschaft durch die Aktivierung von Innovationspotenzialen,
- Nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen sowie Umwelt- und Technologierisiken,
- Erhöhung der räumlichen Integration Nordwesteuropas durch die Förderung intelligenter und nachhaltiger Verkehrs- sowie Informations- und Kommunikationslösungen,
- Wahrung leistungsfähiger und prosperierender Kommunen im transnationalen Kontext.

Zu den Hauptbewilligungskriterien für die Genehmigung von Projekten zählt ein transnationaler Projektinhalt, konkrete und dauerhafte Ergebnisse, ein innovativer Ansatz sowie ein gutes Kosten-Nutzenverhältnis. Die Projekte können im Übrigen auch kleinere investive Maßnahmen beinhalten. Eine Entscheidung über die Genehmigung der Projekte wird im Juni 2010 fallen.

Weitere Informationen und Ansprechpartner

Vorschläge für die aktuelle Antragsrunde müssen bis **Freitag, 9. April 2010, 12:00 Uhr** bei folgender Adresse eingegangen sein:

INTERREG IVB NWE Gemeinsames Technisches Sekretariat

Les Arcuriales, 45, rue de Tournai, 6/D

59000 Lille

Frankreich

Weitere Informationen sowie die Antragsformulare sind auf der einschlägigen Sekretariatsseite im Internet unter <http://nweurope.eu/index.php?act=page&page=funding&id=359> verfügbar. Potentielle Antragsteller für die 6. Antragsrunde haben zudem die Möglichkeit, sich bei darüber hinausgehenden Fragen entweder direkt an das Gemeinsame Technische Sekretariat (Karolina Bachmann unter Tel. 0033-2-20 78 55 02 oder per E-Mail unter karolina@nweurope.eu) zu wenden, oder aber Kontakt aufzunehmen mit der Ansprechpartnerin in der nationalen Kontaktstelle für Deutschland im Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Eva Lupprian unter Tel. 0211-837 4141 oder per E-Mail unter nwe-contactpoint@mwme.nrw.de. (Pr/Do)

INTERREG IV B: Dritter Projektauftrag für den Kooperationsraum „Mitteleuropa“

Im Rahmen der aktuellen Förderperiode 2007-2013 wurde am 15. März für das Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ in der transnationalen Ausrichtung (INTERREG IV B) der 3. Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für den Kooperationsraum CENTRAL EUROPE („Mittel- bzw. Zentraleuropa“) veröffentlicht (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 2/2009). Bis zum 7. Mai 2010 sind u. a. Kommunen aus Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen dazu aufgerufen, Projektvorschläge für die transnationale Zusammenarbeit in Mitteleuropa zu machen. Förderfähig sind Vorhaben in den thematischen Schwerpunkten „Innovation“, „Verknüpfung von Verkehrsknoten und Verkehrsträgern“, „Verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt“ sowie „Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität von Städten und Regionen“.

Dem Kooperationsraum „Mitteleuropa“ gehören neben Teilen Deutschlands sowie Italien, Österreich, Polen, der Tschechischen Republik, Slowakei, Slowenien und Ungarn auch Regionen aus der Ukraine an, wobei aus deutscher Sicht die drei Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen beteiligt sind. Ziel des Programms ist neben dem Auf- bzw. Ausbau von transnationalen Beziehungen die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der nachhaltigen Entwicklung der Städte und Regionen in Mitteleuropa.

Im Rahmen der Förderperiode 2007-2013 wurden für den INTERREG IV B-Programmraum „Mitteleuropa“ insgesamt 231 Mio. € bereitgestellt. Davon stehen für die nun laufende Antragsrunde rund 60 Mio. € zur Bezuschussung förderfähiger Projekte zur Verfügung, mit denen bis zu 75 % der Projektkosten kofinanziert werden können.

Antragsbedingungen

Die Hauptziele des Programms sollen durch Projekte realisiert werden, von denen sich jedes in einer der folgenden vier thematischen Prioritäten wiederfinden muss:

- Förderung von Innovationen,
- Verbesserung des logistischen und kommunikationstechnologischen Zugangs (innerhalb) des Kooperationsraums,
- Verantwortungsbewusste Nutzung der natürlichen Ressourcen,
- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Städte und Regionen durch u. a. die Entwicklung polyzentrischer Strukturen

Um Fördergelder bewerben können sich neben Körperschaften des öffentlichen Rechts auch private Einrichtungen sowie internationale Organisationen. Vorhaben müssen von einem Konsortium mit Partnern aus mindestens drei verschiedenen Ländern durchgeführt werden, von denen mindestens zwei im Kooperationsraum Mitteleuropa liegen müssen. Bei Projekten im Rahmen der ersten Förderpriorität können auch private Unternehmen die Projektkoordination übernehmen. Die Projekte sollten im Idealfall im Zeitraum von 30 bis 36 Monaten abgewickelt werden und dürfen die Höchstdauer von 48 Monaten nicht übersteigen.

Nähere Informationen zur Ausschreibung und Ansprechpartner

Alle Informationen zur Ausschreibung gibt es auf Deutsch unter <http://www.central2013.de>. Die englischen Unterlagen für die Antragstellung finden sich auf der Internetseite des Gemeinsamen Technischen Sekretariats (JTS) in Wien unter <http://www.central2013.eu/central-projects/applying-for-a-project/3rd-call-for-proposals-open/>. Für Auskünfte steht dort auch Winfried Ritt unter Tel.: 0043 1 4000-76143 bzw. unter winfried.ritt@central2013.eu zur Verfügung.

Daneben beraten bei der deutschen Kontaktstelle für den Programmraum „Mitteleuropa“ am Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung in Dresden auch gerne Dr. Bernd Diehl unter Tel. 0351 46 79 277 bzw. per E-Mail unter b.diehl@ioer.de und Berit Edlich unter Tel. 0351 46 79 216 bzw. per E-Mail unter b.edlich@ioer.de (Pr/Do)

Zentraler Projektauftrag für Jugend in Aktion: Aktion 3.2 „Jugend für die Welt“

Am 16. März veröffentlichte die EU-Kommission einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Aktion 3.2 „Jugend für die Welt“ – Zusammenarbeit mit anderen Ländern als den Nachbarländern der Europäischen Union innerhalb des Programms „Jugend in Aktion“ (vgl. EU-Amtsblatt, 2010/C 64/04, zum Thema zuletzt *Brüssel Aktuell* 8/2010). Unterstützt werden Projekte zur Förderung der Zusammenarbeit im Jugendbereich zwischen den Programmländern von „Jugend in Aktion“ und anderen als den benachbarten Partnerländern der EU, mit denen erstere Vereinbarungen geschlossen haben. Besonderes Gewicht wird in diesem Jahr in geographischer Hinsicht auf Projekte gelegt, die den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen der EU und China im Bereich der Jugend als Beitrag zum europäisch-chinesischem Jahr der Jugend 2011 begünstigen. Für den aktuellen Aufruf wurden Haushaltsmittel in Höhe von 2,6 Mio. € zur Kofinanzierung der Projekte veranschlagt.

Ziele und Prioritäten

Die eingereichten Projekte sollen die Ziele Mobilitätsverbesserung von Jugendlichen und Jugendbetreuern, Stärkung der Handlungskompetenz und Förderung der aktiven Partizipation von Jugendlichen, Stärkung von Jugendorganisationen und –strukturen, Förderung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches im Jugendbereich und der nicht formalen Bildung verfolgen. Weiterhin sollen sie auf die Entwicklung der Jugendpolitik und der Tätigkeit im Jugend- und Freiwilligensektor oder Aufbau von Partnerschaften und dauerhaften Netzwerken zwischen Jugendorganisationen abzielen. Favorisiert werden diejenigen Projekte, die zum einen die ständigen Prioritäten des Programms „Jugend in Aktion“ (Partizipation Jugendlicher, kulturelle Vielfalt, Europäische Bürgerschaft, Einbeziehung Jugendlicher mit erhöhtem Förderbedarf), zum anderen die Prioritäten der diesjährigen Ausschreibung berücksichtigen. Hierunter sind globale Themen, die Jugendliche betreffen, zu subsumieren, wie z. B. nachhaltige Entwicklung, Migration und die Millenniums-Entwicklungsziele, die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie die Stärkung des europäisch-afrikanischen Dialogs und den Austausch und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Jugendarbeit.

Förderfähige Bewerber und Geographischer Geltungsbereich

Ausschließlich gemeinnützige Organisationen der Partnerländer (EU-Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen und Türkei), zu denen Nichtregierungsorganisationen, öffentliche Einrichtungen auf regionaler und lokaler Ebene sowie Jugendräte zählen, können Vorschläge einreichen. An dem Projekt müssen mindestens vier verschiedene Länder beteiligt sein, darunter mindestens zwei Programmländer und zwei Partnerländer, die keine Nachbarländer der EU sind. Der Programmleitfaden (unter http://eacea.ec.europa.eu/youth/funding/2010/documents/call_3_2_11_10/applicants_guidelines_de.pdf abrufbar) enthält unter Punkt. 5.2 eine abschließende Aufzählung der in Betracht kommenden Partnerländer. Auf Seiten der Partnerländer können ebenfalls nur gemeinnützige Organisationen teilnehmen. Besonderes Augenmerk liegt – wegen des europäisch-chinesischen Jahres der Jugend 2011 – auf Projekten EU/China.

Finanzrahmen und Zeitplan

Die maximale Finanzhilfe für ein Projekt beträgt 100.000 € und darf 80 % der förderfähigen Gesamtkosten nicht übersteigen. **Frist** für die Einreichung von Anträgen ist der **17. Mai 2010**. Für den Versand per Post gilt das Datum des Poststempels, für den Versand durch den Expresskurierdienst dasjenige des Eingangs beim Kurierdienst. Eine Übermittlung des Antrags per Telefax oder E-Mail ist nicht zulässig. Die Projekte müssen im Zeitraum vom 1. November 2010 bis 31. Dezember 2010 anlaufen und eine Laufzeit von sechs bis zwölf Monaten aufweisen.

Weiterführende Informationen

Die Aufforderung der Kommission ist in deutscher Sprache unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:064:0004:0007:DE:PDF> abrufbar. Weiterführende Informationen zu dem Förderprogramm, insbesondere der Leitfaden für die Antragstellung, das Antragsformular sowie eine Kontaktadresse für weitere Fragen, finden sich unter http://eacea.ec.europa.eu/youth/funding/2010/call_action_3_2_de.php. (Pr/Ec)

„Intelligente Energie – Europa“: Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen

Die EU-Kommission veröffentlichte am 23. März den Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Programms „Intelligente Energie – Europa“ (IEE). Ziel des Programms ist es, Projekte zu erneuerbaren Energien, zu energieeffizienten Strategien sowie zum Erreichen der 2020-Ziele zu fördern. Für das Jahr 2010 stehen dafür Finanzmittel in Höhe von 56 Mio. € zur Verfügung. **Frist für die Einreichung der elektronischen Projektanträge ist der 24. Juni 2010, 17:00 Uhr.**

Das IEE-Programm ist ein „Marktverbreitungsprogramm“, das auf die bessere Wettbewerbsfähigkeit von neuen Energietechnologien abzielt. Gefördert werden zum einen Projekte zur Werbung und Informationsverbreitung in den folgenden Themenbereichen:

- Energieeffizienz (SAVE): Der Aufruf fördert Projekte bezüglich energieeffizienter Gebäude sowie des Verbraucherverhaltens. Es stehen für beide Prioritäten 19 Mio. € zur Verfügung. Unter den ersten Punkt fallen Aktionen, die die Energieeffizienz von Bestandsgebäuden verbessern. Zum anderen werden Aktionen zur Sensibilisierung der Verbraucher für Energieeffizienz gefördert.
- Erneuerbare Energiequellen (ALTENER): Projekte zu diesem Thema werden mit ebenfalls 19 Mio. € gefördert. Priorität haben Projekte zu EE-Strom, vor allem in Gebäuden sowie zur Bioenergie. Der Fokus von solchen Projekten soll im Jahr 2010 auf Aktionen liegen, die zur Implementierung der neuen Richtlinie über erneuerbare Energien beitragen.
- Energie im Verkehrswesen (STEER): Für die zwei Leitaktionen „energieeffizientes Verkehrswesen“ und „Kompetenzaufbau und Lernen in Bezug auf energiespezifische Aspekte des Verkehrs“ stehen dieses Jahr 10 Mio. € zur Verfügung.
- Für integrierte Initiativen, die die ersten drei Bereiche kombinieren, steht ein Förderbudget von 6,7 Mio. € bereit. Sie können Energieeffizienz-Konzepte und erneuerbaren Energiequellen zum Gegenstand haben. Der Bereich „vorbildliches Energiemanagement auf lokaler Ebene“ zielt dabei auf den „Konvent der Bürgermeister“ (siehe *Brüssel Aktuell* 42/2009) ab. Ziel ist es, lokale Maßnahmen durch gemeinsame Aktionen von Behörden, lokalen oder regionalen Energieagenturen, lokalen Finanzinstituten und Multiplikatoren zu unterstützen, wobei die technischen und finanziellen Kapazitäten der lokalen Behörden zur nachhaltigen energiepolitischen Planung und deren Umsetzung gestärkt werden sollen.

Zum anderen können Marktumsetzungsprojekte im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen in Städten und Regionen gefördert werden. Hierzu entwickelte die Kommission zusammen mit der EIB die ELENA-Fazilität (European Local Energy Assistance), die Hemmnisse bei der Umsetzung lokaler Projekte zur Energieeffizienz und erneuerbaren Energieträgern beseitigen soll (siehe *Brüssel Aktuell* 2/2010).

Fördervoraussetzungen und Antragstellung

Projekte können von öffentlichen und privaten Organisationen eingereicht werden. Dabei müssen mindestens drei Partner aus drei verschiedenen EU-Ländern oder Island, Kroatien, Liechtenstein und Norwegen beteiligt sein. Die maximale Laufzeit der Projekte beträgt drei Jahre. Der finanzielle Zuschuss liegt bei bis zu 75 % der förderfähigen Gesamtkosten. Anträge können **nur online** bis zum **24. Juni 2010, 17:00 Uhr** gestellt werden. Ausführliche Informationen zum IEE-Programm sind auf Englisch unter http://ec.europa.eu/energy/intelligent/index_en.html erhältlich. Das Arbeitsprogramm 2010 kann auf Deutsch unter http://ec.europa.eu/energy/intelligent/call_for_proposals/doc/wp2010_de.pdf abgerufen werden. Kontaktstelle in Deutschland ist zum einen das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Peter Herschel (Tel. 0228-996152860), zum anderen der Projektträger Jülich, Claudia Häfner (Tel. 02461-615277, E-Mail: c.haefner@fz-juelich.de) (Pr/AG)

III. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen

Erste Europäische Konferenz zum Thema „Schutz des arbeitsfreien Sonntags“

Am 24. März fand in den Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments (EP) die erste Konferenz zum Thema „Schutz des arbeitsfreien Sonntags“ statt. Veranstaltet wurde diese unter Federführung des hessischen Abgeordneten Thomas Mann (EVP), zudem von der italienischen Abgeordneten Patrizia Toia (S&D) und der Konrad-Adenauer-Stiftung. Insgesamt 72 Organisationen und Kirchen sowie 24 Verbände der Zivilgesellschaft unterstützten die Konferenz. Gemeinsam mit über 400 Konferenzteilnehmern wurde ein entsprechender Aufruf an die europäischen Staats- und Regierungschefs verabschiedet. Besser hätte das Timing der Konferenz, die eine Facette der Arbeitszeitrichtlinie beleuchtete, nicht sein können, hatte doch die EU-Kommission am gleichen Tag die erste Phase der Anhörung der Sozialpartner auf europäischer Ebene in Bezug auf die Überarbeitung der geltenden Arbeitszeitrichtlinie (im Folgenden: Richtlinie) eingeleitet.

EU-Kommissar Andor zeigte sich den Argumenten aufgeschlossen, legte sich aber inhaltlich nicht fest

Nach der Begrüßung durch den Abgeordneten Mann hielt der EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration, László Andor (H), eine kurze Rede. Andor bedauerte, dass eine neue Arbeitszeitrichtlinie im letzten Jahr nicht mehr verabschiedet werden konnte, da nach seiner Auffassung die Revision der geltenden Richtlinie schon lange von Nöten sei. Die Arbeitswelt habe sich in den letzten Jahren verändert, weshalb die Kommission eine umfängliche Überarbeitung der Richtlinie anstrebe. Mit Blick auf das Thema der Konferenz verwies er auf Artikel 5 der geltenden Richtlinie, der einen wöchentlichen Ruhetag vorschreibe. Für die Festlegung des Tages seien aber wegen des Subsidiaritätsprinzips die Mitgliedstaaten zuständig. Er begrüßte die Konferenz und zeigte ein offenes Ohr für die Argumente, ohne sich jedoch auf einzelne Punkte inhaltlich bereits festzulegen. Dies ist vor dem Hintergrund des am gleichen Tag gestarteten und sechs Wochen andauernden Konsultationsverfahrens zur Arbeitszeitrichtlinie mit den Sozialpartnern zu werten. Das Konsultationsdokument ist abrufbar unter <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=4753&langId=de>, Hintergrundinformationen sind unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=706&langId=de&intPageId=205> erhältlich. Ein ausführlicher Bericht folgt in der nächsten Ausgabe von *Brüssel Aktuell*.

Vertreter des EU-Bündnisses für den Sonntagsschutz stellen Argumente vor

Im Folgenden stellten die Vertreter des EU-Bündnisses für den Sonntagsschutz ihre Argumente vor und Abgeordnete aus allen Fraktionen des EP gaben ihre Statements ab. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock forderte u. a., dass es nicht zu einer Aushöhlung des in Deutschland verfassungsrechtlich gewährleisteten Sonntagsschutzes kommen dürfe. Sie nahm Bezug auf die jüngst ergangene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Dezember 2009 (abrufbar unter: http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20091201_1bvr285707.html), in der das Gericht die Regelungen des Berliner Ladenöffnungsgesetzes über die Öffnung von Verkaufsstellen an den Adventssonntagen für unvereinbar mit Artikel 4 Absatz 1 und Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 140 des Grundgesetzes und Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung erklärt hatte. Prof. Dr. Friedhelm Nachreiner, Professor für angewandte Psychologie an der Universität Oldenburg und Verfasser einer gutachterlichen Stellungnahme im o. g. Verfahren, unterstrich die Bedeutung eines gemeinsamen freien Tages mit Blick auf die Erholung des Menschen und die soziale Interaktion. Der Abgeordnete Elmar Brok (EVP, D), der als Präsident der Europäischen Vereinigung Christdemokratischer Arbeitnehmer sprach, begründete die Forderung zum einen mit dem religiös-historischen Erbe Europas, verbürgt in der Präambel des Vertrags über die Europäische Union. Die Politik habe darauf zu achten, dass die Religionsausübungsfreiheit nicht behindert werde. Zum anderen sei der Sonntag zum Schutz von Familien von entscheidender Bedeutung. Ulrich Dalibor, Ver.di und Vertreter von UNI-Europa (europäischer Gewerkschaftsverband für Dienstleistungen), vertrat die Auffassung, dass es bei der Forderung nach Ladenöffnung auch an Sonntagen seitens der großen Unternehmen nicht um Service-, sondern um Verdrängungsmechanismen zugunsten größerer Marktanteile ginge, was zu einer Verdrängung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) führe. Konsens bestand unter den Rednern, dass der Sonntagsschutz nach ihrer Auffassung insofern auch einen Wettbewerbsschutz für KMU darstelle.

Wortlaut des Aufrufs

Der Wortlaut des Aufrufs ist unter http://www.mann-europa.de/img/content/startseite/Call_for_a_work-free_Sunday_DE.pdf abrufbar. (Ec)

IV. EU-Depeschen

Generalsekretariat der Mittelmeer-Union nimmt Arbeit auf: Während in der gegenwärtigen Bottom-up-Diskussion um eine EU-Strategie für den makroregionalen Donaauraum zumindest von Kommissionsseite (noch) die drei „goldenen“ Neins vorherrschen (keine zusätzlichen EU-Mittel, kein zusätzliches Regelwerk, keine zusätzlichen Institutionen, vgl. *Brüssel Aktuell* 43/2009) setzt der Top-Down-Ansatz der Union für den Mittelmeerraum um den französischen Staatspräsidenten Sarkozy neue Maßstäbe. Nachdem bereits am 21. Januar die Versammlung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Europa-Mittelmeer (ARLEM) als kommunale Säule (vgl. *Brüssel Aktuell* 3/2010) gegründet wurde, hat nunmehr Erweiterungskommissar Štefan Füle (CZ) am 4. März zudem das neue Generalsekretariat für die Mittelmeer-Union in Barcelona eröffnet. Neben der Personalgestellung durch EU-Beamte hat die Kommission für das Haushaltsjahr 2010 bereits 3 Mio. € aus dem EU-Haushalt für die Institution unter Leitung des jordanischen Generalsekretärs Ahmed Massadeh vorgesehen. (Do)

Wiedergewählter Ombudsmann Diamandouros präsentiert Ziele seiner Amtszeit auf Konferenz: Am 20. Januar wurde der Grieche P. Nikiforos Diamandouros zum zweiten Mal vom Europäischen Parlament zum europäischen Bürgerbeauftragten (Ombudsmann) gewählt (siehe *Brüssel Aktuell* 02/2010). Auf einer Konferenz am 12. März nannte er nun drei Prioritäten seiner fünfjährigen Amtszeit. Einmal gelte es sicherzustellen, dass die Bürger in den vollen Genuss ihrer Rechte aus dem Vertrag von Lissabon und der Grundrechtscharta kommen. Zudem soll die „Dienstleistungskultur“ innerhalb der EU-Administration gestärkt werden. Als weitere Aufgabe nannte er die Effizienzsteigerung der Verwaltung rund um das Amt des Bürgerbeauftragten. Darüber hinaus möchte er einen regelmäßigen Dialog mit nationalen und lokalen Verantwortlichen und der Zivilgesellschaft unterhalten. Weitere Informationen zum europäischen Ombudsmann finden sich unter www.ombudsman.europa.eu. (Pr/AG)

EU-Kommission genehmigt Übernahmen mehrerer Wasserver- und -entsorger in Frankreich: Die Kommission hat nach der bereits im August 2009 erfolgten Genehmigung der Übernahme von mehreren französischen Wasserversorgungs- und Abwasseraufbereitungsunternehmen durch das Unternehmen Lyonnaise des Eaux (siehe *Brüssel Aktuell* 29/2009) am 18. März weitere zugelassen. Gemäß der EU-Fusionskontrollverordnung wurde die Übernahme der Anteile der Veolia Eau-Compagnie Générale des Eaux an sieben gemeinsamen Tochtergesellschaften sowie einer weiteren Gesellschaft, die bisher im Eigentum der Veolia Eau stand, durch die Lyonnaise des Eaux genehmigt. Nach Auffassung der Kommission wird durch den Zusammenschluss der Wettbewerb im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) bzw. in einem wesentlichen Teil desselben durch den Zusammenschluss nicht erheblich beeinträchtigt. Das Unternehmen Lyonnaise des Eaux, eine Tochter von GDF-Suez deckt den gesamten Wasserzyklus von der Trinkwassergewinnung bis zur Abwasseraufbereitung sowie das Kundenmanagement und die Wartung der Anlagen und Versorgungsnetze ab. Weitere Informationen zur Genehmigung finden sich unter: http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_5812 in englischer und französischer Sprache. (AG)

Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Pflegeversicherung: Am 18. März gab die EU-Kommission bekannt, Deutschland wegen Verstoßes gegen die Dienstleistungsfreiheit nunmehr beim Europäischen Gerichtshof zu verklagen. Zuvor hatte sie im November letzten Jahres eine mit Gründen versehene Stellungnahme an die Bundesregierung geschickt (vgl. *Brüssel Aktuell* 40/2009). Zur Erinnerung: Die Kommission ist der Auffassung, dass die Bestimmungen zur gesetzlichen Pflegeversicherung eine ungerechtfertigte Beschränkung des freien Dienstleistungsverkehrs darstellen. So kann eine pflegebedürftige Person lediglich in Deutschland bestimmte vom Träger der gesetzlichen Pflegeversicherung finanzierte Pflegeleistungen in voller Höhe erstattet bekommen. Diese Leistungen werden aber nicht in gleicher Höhe ersetzt, wenn sie sich vorübergehend in einem anderen Land der EU aufhält. Nach Ansicht der Kommission ist eine solche Regelung weder notwendig, um die finanzielle Ausgewogenheit des Sozialversicherungssystems nicht zu gefährden, noch um die Qualität der Pflege zu gewährleisten. (Ec)

Projekt der Nürnberger Wirtschaftsförderung unter Finalisten für EU-Unternehmerpreis 2010: Am 15. März hat die zuständige Generaldirektion Unternehmen der EU-Kommission die diesjährige Projektendauswahl des Europäischen Unternehmerpreises bekanntgegeben. Aus den EU-weit über 330 eingereichten Vorschlägen (vgl. *Brüssel Aktuell* 26/2009), von denen es lediglich 53 in die Vorauswahl auf EU-Ebene geschafft hatten, sind jetzt die 12 Finalisten bestimmt worden. Aus deren Mitte wird im Rahmen einer festlichen Preisverleihung am 31. Mai 2010 in Madrid der Sieger gekürt. Dort wird auch das Projekt einer Mitgliedskommune aus unseren Bundesländern vertreten sein. So konnte sich in der Kategorie 5 „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ die Initiative „Zeit für Ethik“ (www.zeitfuerethik.de) durchsetzen. Unter der Schirmherrschaft von Dr. Roland Fleck, berufsmäßiger Stadtrat und Wirtschaftsreferent der Stadt Nürnberg werden auf Basis eines ehrenamtlichen Expertennetzwerks Beratungs- und Fortbildungsleistungen bzgl. des ethisch korrekten Handelns für Unternehmen aus der Metropolregion Nürnberg angeboten. Dadurch soll gerade in der gegenwärtigen Krisenzeit einem drohenden Wertverfall im Geschäftsverkehr entgegengewirkt werden. Weiterführende Informationen zum Europäischen Unternehmenspreis, mit dem seit 2006 EU-weit herausragende Leistungen u. a. der kommunalen Wirtschaftsförderung prämiert werden, finden sich unter http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/best-practices/european-enterprise-awards/index_de.htm. (Do)

EU-Förderprogramm Kultur - Fristverlängerung bei Förderung von Projekten mit Drittländern: Im Rahmen des Aufrufs zur Beantragung von Zuschüssen für Projekte mit Drittstaaten (siehe *Brüssel Aktuell* 7/2010) wurde die elektronische Einreichungsfrist bis zum 5. Mai 2010, 12:00 Uhr verlängert. Aus technischen Gründen steht auf dem Antragsformular jedoch weiterhin die alte Einreichfrist 3. Mai 2010. Zusätzlich muss der ausgedruckte Antrag nebst Anlagen per Post nach Brüssel geschickt werden, wobei das Datum des Poststempels maßgeblich ist. Weitere Informationen zur Antragstellung von Projekten mit Drittstaaten sind unter http://eacea.ec.europa.eu/culture/funding/2010/call_strand_13_2010_en.php# in englischer Sprache abrufbar. (AG)

Fördermittelauf Ruf im EU-Programm „Lebenslanges Lernen“: Die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur veröffentlichte am 23. März im EU-Amtsblatt eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Programms „Lebenslanges Lernen“. Gefördert werden europäische Projekte zur Sensibilisierung und Umsetzung von nationalen Strategien für lebenslanges Lernen. Zum einen können Anträge von einer einzelnen oder von einer Partnerschaft aus mehreren Einrichtungen auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung eingereicht werden. Hierbei werden Sensibilisierungsmaßnahmen für nationale Strategien wie etwa Seminare oder Workshops gefördert. Die Höchstsumme des EU-Zuschusses beträgt 120.000 € bei 75 % Kofinanzierung der förderfähigen Gesamtkosten. Zum anderen können auch Partnerschaften, die aus mindestens fünf Einrichtungen aus mindestens drei teilnahmeberechtigten Ländern bestehen, Anträge einreichen. Hier beträgt der Zuschuss bis zu 350.000 €. Fristende ist der 16. Juli 2010 (Datum des Poststempels). Weitere Informationen und Hinweise zur Antragstellung finden sich auf Englisch unter http://eacea.ec.europa.eu/llp/funding/2010/call_ecet_2010_en.php. Unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:073:0035:0038:DE:PDF> ist der Aufruf einsehbar. (Pr/AG)

Posterwettbewerb für junge Forscher auf dem Gebiet der Regionalpolitik: Am 19. März starteten die Generaldirektion für Regionalpolitik der EU-Kommission und die Regional Study Association einen Posterwettbewerb für junge Forscher, die eine frühe Karriere in der Regionalpolitik aufnehmen wollen und entweder gerade dabei sind, den akademischen Grad eines Doktors zu erlangen, oder einen solchen erworben haben. Die Herausforderung besteht darin, die eigene Forschungsarbeit in einem Posterformat vorzustellen. Der Wettbewerb wird in zwei Phasen durchgeführt. In einer ersten sind bis zum 30. April 2010 (Einsendeschluss) eine Zusammenfassung der Forschungsarbeit (maximal 1.000 Wörter) sowie ein Lebenslauf des Kandidaten einzuschicken. In einer zweiten Phase wird die Jury am 31. Mai 2010 die Finalisten bestimmen. Die Teilnehmer der Finalrunde werden sodann aufgefordert, ein Poster für eine Sondersitzung der OPEN DAYS 2010 zu entwerfen und sich Fragen der Jury zu stellen. Die Finalisten werden eingeladen, an den OPEN DAYS teilzunehmen und ihre Forschungsarbeit via Poster zu präsentieren. Für den Gesamtsieger gibt es 750 €, für den Zweitplatzierten 250 € zu gewinnen. Weitere Informationen sind auf Englisch unter <http://www.regional-studies-assoc.ac.uk/events/2010/opendays/> abrufbar. (Ec)

Schülerwettbewerb zum Thema „EU-Haushalt“: Am 15. März startete die EU-Kommission unter dem Motto „Wofür gibt die EU Geld aus?“ einen Wettbewerb für deutschsprachige Schüler im Alter von 15-19 Jahren. Diese sollen entweder allein oder in Teams von max. 4 Personen eine Reportage oder ein Video erstellen, welches das Thema EU-Haushalt kritisch beleuchtet. Hintergrund der Thematik ist die Erkenntnis, dass die wenigsten EU-Bürger wissen, wo die Mittel aus dem jährlichen rund 140 Mrd. Euro umfassenden EU-Haushalts in ihrer Nähe investiert werden, welche Chancen und Herausforderungen damit verbunden sind oder wie der einzelne selbst davon profitiert. Maximal 4.500 Wörter (Leerzeichen und Fotos eingeschlossen) dürfen die Reportagen aufweisen, die Videos hingegen nicht länger als zwei Minuten sein. Die Beiträge sollen fundierte Fakten sowie kreative Einfälle enthalten und überdies humorvoll sein. Eine Jury wählt die Sieger nach der Originalität und journalistischen Qualität der Beiträge aus. Die jeweils Ersten ihrer Kategorie gewinnen eine Reise inklusive Übernachtung nach Brüssel und treffen dort u. a. den EU-Kommissar für Haushalt, Janusz Lewandowski (PL). Die kreativsten Beiträge, deren Autoren eine Teilnahmeurkunde erhalten, werden überdies auf einer speziellen Jugend-Webseite der GD Haushalt veröffentlicht. Einsendeschluss ist der 30. Juni 2010. Nähere Einzelheiten zu dieser Ausschreibung inklusive nützlicher Tipps für die Erstellung der Reportage bzw. des Videos sind unter <http://ec.europa.eu/budget/competitions/jugendwettbewerb/index.html> erhältlich. (Ec)